

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

- Auszug aus dem vorläufigen Ergebnisprotokoll -

TOP 36: Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass natürliche Ressourcen, insbesondere Rohstoffe, wesentliche Produktionsfaktoren und damit Grundlagen unseres Wohlstands sind und dass ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen eine Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften darstellt. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz wird Umweltbelastungen begrenzen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken, neue Arbeitsplätze schaffen, nachhaltig Beschäftigung sichern und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten vermindern.

2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die gesamtwirtschaftliche Rohstoffproduktivität in Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und den Rohstoffeinsatz in Deutschland als hochentwickeltem und zukunftsorientiertem Industrieland durch technische Innovation und gesellschaftliche Entwicklung weiter zu verringern. Das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) der Bundesregierung ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung.

3. Die Umweltkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung, unter Beteiligung von Ländern und Verbänden die Implementierung von ProgRess insbesondere in folgenden Bereichen weiterentwickelt:

- a) Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die öffentliche Beschaffung
- b) Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die Normung
- c) Integration von Ressourceneffizienz in laufende Programme zur Energieeffizienz
- d) Weitere Ausweitung und Fortentwicklung der Ressourceneffizienzberatung für und in Betrieben, vor allem in den KMU's.
- e) Berücksichtigung von Ressourceneffizienz bei der Rohstoffgewinnung, insbesondere im Rahmen der neuen Rohstoffpartnerschaften.
- f) Berücksichtigung der Ressourceneffizienz bei der Besten verfügbaren Technik und bei Abfallvermeidungsprogrammen.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der WMK und der ARGEBAU zur Kenntnis zu geben.